



Protokollauszug vom

11.11.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Genehmigung Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Gemeinde
Wiesendangen

IDG-Status: öffentlich

SR.20.747-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Wasserlieferungsvertrag (Beilage I) zwischen der Stadt Winterthur und der Gemeinde Wiesendangen wird genehmigt.
2. Der Vorsteher des Departements Technische Betriebe und der Direktor von Stadtwerk Winterthur werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Der Direktor von Stadtwerk Winterthur und der Bereichsleiter Technik Gas und Wasser werden ermächtigt, die im Wasserlieferungsvertrag gemäss Ziffer 1 festgelegte Option (max. tägliche Wasserbezugsmenge inkl. vorgehaltene stündliche Bezugsleistung) von 2200 Kubikmeter Wasser pro Tag auf maximal 2750 Kubikmeter Wasser pro Tag zu erhöhen und eine allfällige Erhöhung als Anhang (Unterschrift zu zweien) zum Vertrag auszufertigen.
4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Langjährige Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Zwischen der Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur) und den Gemeinden Dinhard, Elsau, Hettlingen, Lindau, Neftenbach, Pfungen, Seuzach und Wiesendangen sowie der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) bestehen seit mehreren Jahrzehnten Wasserlieferungsverträge. Aufgrund der Möglichkeit der Gemeinden, Wasser aus Winterthur zu beziehen, können sie ihre Wassergewinnungskapazitäten auf ihren durchschnittlichen Verbrauch ausrichten und für die Spitzenabdeckung Wasser aus Winterthur beanspruchen.

Aufbau der Entschädigung der Wasserlieferung

Um für beide Parteien Planungssicherheit zu gewährleisten und eine faire Kostenbeteiligung sicherzustellen, wird die maximale tägliche Wasserbezugsmenge und die zur Verfügung gestellte stündliche Bezugsleistung (nachfolgend als «Option» bezeichnet) mit jeder Gemeinde vertraglich festgelegt. Die Kosten für die Option sind – unabhängig eines Wasserbezugs – geschuldet. Sie richten sich nach den Kapitalkosten (Verzinsung und Abschreibung) für die von Stadtwerk Winterthur erstellten Produktions-, Speicher- und Transportanlagen – bezogen auf die jeweils maximal zur Verfügung stehende Wassergewinnungskapazität und Transportleistung. Die maximale Bezugsmenge wird in ihrer Höhe so festgelegt, dass diese auch in besonders trockenen Jahren ausreichend ist. Stadtwerk Winterthur ist verpflichtet, die zugesicherten Kapazitäten stetig vorzuhalten. Überschreitet eine Gemeinde die festgelegte Bezugsmenge, führt dies zu Mehrkosten gemäss Artikel 7 des Wasserlieferungsvertrags (vgl. Beilage I). Neben der Option bezahlt die Gemeinde einen Arbeitspreis pro bezogenen Kubikmeter Wasser.

Dieses Vertragsmodell hat für beide Parteien Vorteile. Die Gemeinden müssen ihre Infrastruktur nicht auf selten auftretende Maximalmengen auslegen. Stadtwerk Winterthur hat durch die im Sinne eines Grundpreises durch die Gemeinden immer zu bezahlenden Kosten für die Option die Sicherheit, dass sich die Vertragsgemeinden langfristig an der Deckung der Kapitalkosten für die Infrastruktur beteiligen. Somit können alle Beteiligten von den bei grösseren Anlagen (in Winterthur) entstehenden Skaleneffekten profitieren.

Geisteigerte Nachfrage der Nachbargemeinden aufgrund Chlorothalonil-Verunreinigung

Chlorothalonil ist ein Fungizid (Pilzbekämpfungsmittel) und wird zu den Pestiziden gezählt. Chlorothalonil wird seit den 1970er Jahren in der Landwirtschaft eingesetzt, es zählt zu den zehn meistverwendeten Pestiziden in der Schweiz. Aufgrund neuer toxikologischer Beurteilungen wurde für sämtliche Abbauprodukte (Metaboliten) von Chlorothalonil per Anfang 2020 ein gesetzlicher Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser festgelegt. Insbesondere für den

Metaboliten «R471811» kann dieser Höchstwert vielerorts nicht eingehalten werden. Dies gilt auch für diverse Gemeinden in der Umgebung von Winterthur. Wasserversorgungen, welche die gesetzlichen Höchstwerte nicht einhalten können, müssen innerhalb von zwei Jahren Massnahmen umsetzen, damit das Trinkwasser wieder den lebensmittelrechtlichen Anforderungen genügt¹.

Das Wasser aus der Grundwasserfassung der Gemeinde Wiesendangen überschreitet die zulässigen Höchstkonzentrationen von Chlorothalonilmetaboliten. Die Gemeinde Wiesendangen hat Stadtwerk Winterthur deshalb ersucht, die Wasserbezugsoption von derzeit 1100 Kubikmetern (m³) pro Tag auf 2200 m³ pro Tag zu erhöhen. Diese deutliche Erhöhung ist dem Umstand geschuldet, dass die Gemeinde Wiesendangen in der Vergangenheit eine tiefe Option wählte. Von weiteren Gemeinden (Hettlingen, Seuzach, Elsau) liegen ähnlich lautende Anfragen vor, allerdings für deutlich geringere Erhöhungen der Optionen.

Für die Gemeinde Wiesendangen und die weiteren Vertragsgemeinden stellt die Erhöhung der Optionen eine einfache und rasch umsetzbare Möglichkeit dar, die Vorgaben der übergeordneten Behörden betreffend Chlorothalonilmetaboliten umzusetzen. Überdies bietet diese Variante die Möglichkeit, die bezogene Menge aus einer Option wieder zu reduzieren (vgl. Ziff. 3), wenn sich die Konzentrationen an Chlorothalonilabbauprodukten in den eigenen Fassungen wieder im normalen Rahmen bewegen.

Für die Stadt Winterthur entstehen damit Mehreinnahmen und eine verbesserte Auslastung der bestehenden Infrastruktur, jedoch darf dadurch die eigene Versorgungssicherheit nicht vernachlässigt werden.

2 Wassergewinnung in Winterthur

Entwicklung der Wasserabgabemengen der Wasserversorgung von Winterthur

Mitte der 1960er Jahre verzeichnete die Wasserversorgung von Winterthur mit rund 500 Litern pro Person und Tag die höchsten spezifischen Wasserabgaben. Dieser Wert sank anschliessend während rund 40 Jahren kontinuierlich bis auf rund 220 Liter pro Person und Tag. Dies ist im Wesentlichen auf sparsamere Geräte, die Deindustrialisierung und veränderte Lebensgewohnheiten (z.B. duschen statt baden) zurückzuführen. Der Rückgang des Wasserverbrauchs wurde auch durch das Bevölkerungswachstum nicht kompensiert, so dass die gewonnene Wassermenge von knapp 17 Millionen m³ auf unter 11 Millionen m³ pro Jahr sank. Gleichwohl wurde zu

¹ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Lebensmittel und Ernährung; Weisung 2019/1 «Umgang mit dem Risiko durch Chlorothalonilrückstände im Trinkwasser» 8. August 2019; <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/stoffe-im-fokus/pflanzenschutzmittel/chlorothalonil.html> (besucht am 25.09.2020)

Beginn der 1970er Jahre der bereits in die Wege geleitete Ausbau der Wasserfassungen im Linsental realisiert. Infolgedessen hatte die Wasserversorgung von Winterthur bis vor wenigen Jahren eine grosse Kapazitätsreserve in der Wassergewinnung.

Um die Anlagen besser auszulasten, wurde die seit 1976 bestehende Zusammenarbeit mit der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)² intensiviert. Im Jahr 2018 wurde mit der GVG ein neuer Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen³. Mittlerweile bezieht die GVG rund 2,5 Millionen m³ Wasser pro Jahr von Winterthur (die Stadt Winterthur verbraucht jährlich rund 8 Mio. m³). Gleichzeitig besteht für Winterthur im Notfall – z.B. bei einem Ausfall der Transportleitung von Zell nach Winterthur – die Möglichkeit, Wasser (rund halber mittlerer Tagesbedarf) von der GVG zu beziehen, was die Versorgungssicherheit in Winterthur deutlich erhöht.

Erwarteter Anstieg des Wasserverbrauchs

Im vergangenen Jahrzehnt häuften sich aufgrund des Klimawandels Jahre mit extremer Trockenheit. So verzeichnete Stadtwerk Winterthur bereits im April dieses Jahres eine Wassergewinnung von nahezu 50 000 m³ an einem Tag, was in früheren Zeiten selbst im Hochsommer nur an vereinzelten Tagen vorkam. Mittlerweile steigt auch der Verbrauch pro Kopf wieder an und liegt aktuell bei 230 Litern pro Person und Tag. Wie sich der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren entwickeln wird, ist indes nicht vorherzusagen.

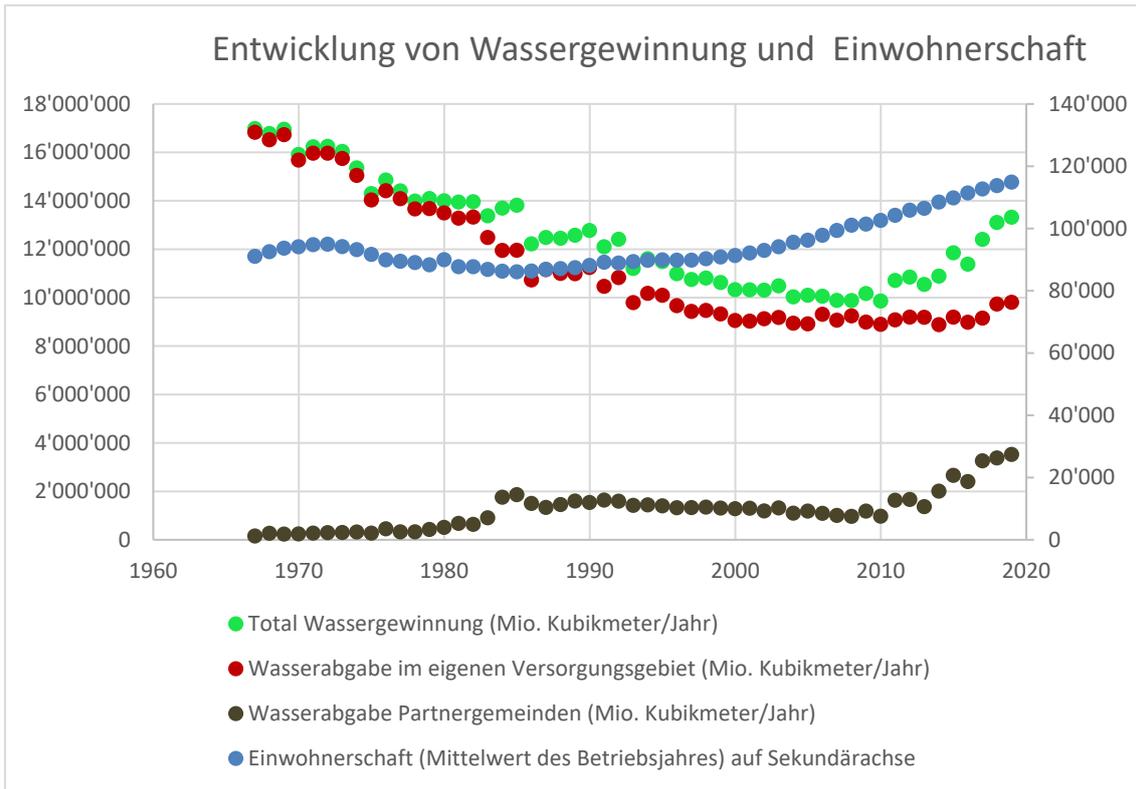
Hinzu kam im vergangenen Jahr eine deutliche Steigerung des Wasserbezugs durch die Nachbargemeinden aufgrund der Verunreinigung ihrer eigenen Wasserfassungen mit Abbauprodukten des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil. Es ist daher damit zu rechnen, dass vermehrt der Wunsch der Nachbargemeinden besteht, ihre Wasseroptionen weiter zu erhöhen und somit Stadtwerk Winterthur mehr Wasser gewinnen muss, um die Versorgungssicherheit der Stadt und der Nachbargemeinden jederzeit zu gewährleisten. Infolgedessen ist es angezeigt, bei Anfragen von Gemeinden nach Erhöhungen der Optionen eine gewisse Zurückhaltung zu üben.

Mittelfristig muss auch die Erschliessung des Rheingrundwasserstroms bei Rheinau in Betracht gezogen werden. Dabei handelt es sich um eines der grössten Grundwasservorkommen im Kanton Zürich, für dessen Nutzung die Stadt Winterthur seit 1967 über eine Konzession verfügt⁴. Dieses Wasser könnte mittels einer rund 15 Kilometer langen Leitung nach Winterthur geführt werden.

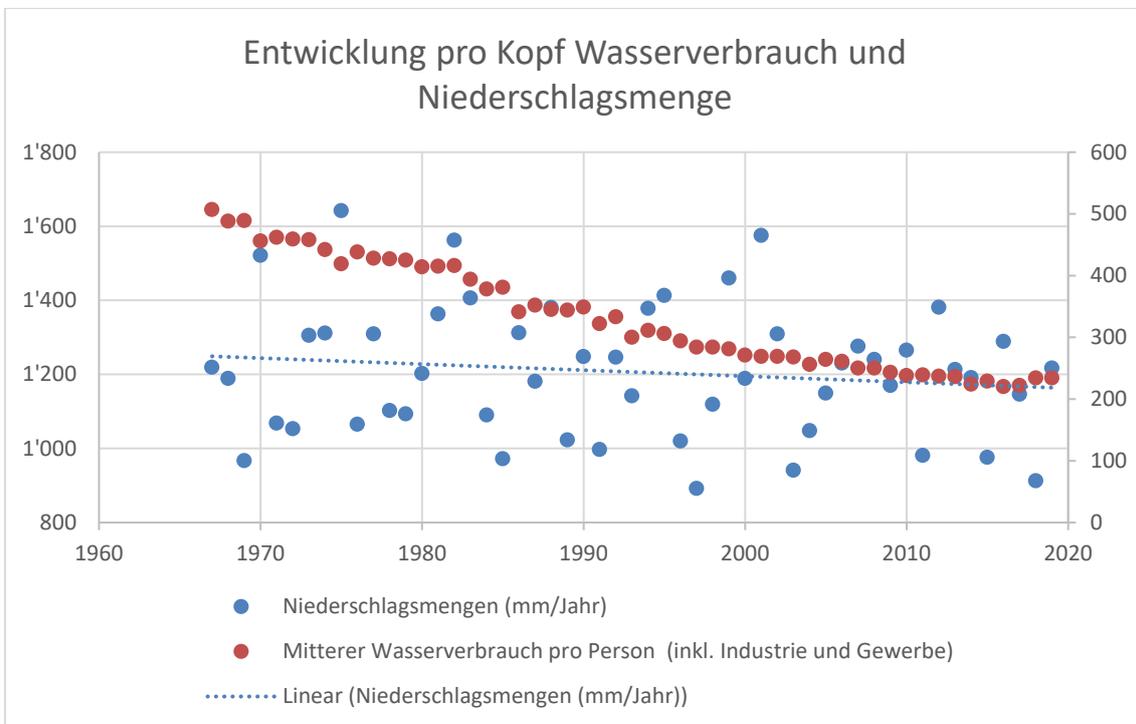
² Die GVG ist ein Zweckverband, dem 29 Gemeinden angeschlossen sind. Aufgabe der GVG ist die Beschaffung und der Transport von Trinkwasser für die angeschlossenen Gemeinden.

³ Vgl. «Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG); Genehmigung» vom 5. September 2018 (SR.18.663-1)

⁴ Vgl. «3096. Grundwasserrechte» Regierungsratsbeschluss vom 13. Juli 1967 (RRB Nr. 3096/1967)



Auf dieser Grafik ist ersichtlich, dass die Wasserabgabemenge im eigenen Versorgungsgebiet bis ca. 2015 trotz anhaltendem Bevölkerungswachstum einen stabilen bis leicht sinkenden Trend zeigt. Dieser scheint aber in jüngster Zeit gebrochen zu sein. Zu den gestiegenen Abgaben an Partnergemeinden kommen neu höhere Mengen im eigenen Versorgungsgebiet hinzu.



Bemerkenswert ist, dass – wenngleich erheblichen Schwankungen unterworfen – die jährlichen Niederschlagsmengen verglichen mit den 1970er Jahren im Mittel um rund 10 Prozent abgenommen haben, was im Sommer auch zu tieferen Grundwasserständen führen kann.

Die aufgezeigten Entwicklungen, insbesondere die der letzten zehn Jahre, haben dazu geführt, dass die Anlagen der Wasserversorgung von Winterthur mittlerweile wesentlich besser ausgelastet sind. Eine verbesserte Auslastung des Winterthurer Wassernetzes hilft die Kosten tief zu halten, wovon auch die Winterthurer Wasserkundinnen und -kunden profitieren.

3 Wasserlieferungsvertrag zwischen Winterthur und der Gemeinde Wiesendangen

3.1 Standardvertrag

Der bestehende Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Wiesendangen wurde am 7. Juli 2010 vom Stadtrat genehmigt. Im Zusammenhang mit dem Ersuchen einer Erhöhung der Option durch die Gemeinde Wiesendangen hat Stadtwerk Winterthur den Vertrag zusammen mit Rechtsanwalt Simon Bachmann, Winterthur, überarbeitet; der vorliegende Vertrag bildet künftig den Standardvertrag für die Wasserlieferung an benachbarte Gemeinden. Ferner wurde der Vertrag mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) abgesprochen.

3.2 Erläuterungen einzelner Regelungen des Vertrages

Artikel 5 Option

Wie von der Gemeinde gewünscht, wird die Option von 1100 m³ pro Tag auf 2200 m³ pro Tag erhöht. Die Erhöhung gilt ab 1. Januar 2021.

Artikel 6 Herabsetzung, Erhöhung

Im Gegensatz zum bestehenden Vertrag wurde die Frist für eine Herabsetzung der Option deutlich verlängert.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation mit den Pestizidbelastungen dürfte der Wunsch einer Gemeinde nach rascher Reduktion der Option, sobald sich die Wasserqualität der eigenen Fassungen wieder verbessert hat, gross sein. Um der Stadt Winterthur generell einen verbesserten Investitionsschutz zu bieten, wurde vereinbart, dass die Reduktion einer Option frühestens fünf Jahre nach deren Erhöhung erfolgen kann, statt wie bisher in jedem Kalenderjahr. Andernfalls bestünde das Risiko, dass Stadtwerk Winterthur den Gemeinden zwar bei der Lösung der Pestizidproblematik behilflich ist, aber kaum längerfristig Beiträge an die Investitionskosten für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur erhalten würde.

Artikel 12 Unterbrüche

Die bestehende Regelung betreffend Unterbrüche der Wasserlieferung an die Gemeinde (z.B. infolge Verschmutzung, eines technischen Defekts oder Trockenheit) hält fest, dass die Reduktion der Wasserlieferung «*im gleichen Ausmass wie in Winterthur*» erfolgen kann. Dies wäre indes in der Praxis kaum umsetzbar gewesen. So wäre nicht klar gewesen, was «in gleichem

Ausmass» bedeutet, wenn im Falle einer Trockenheit die Stadt Winterthur ein Verbot für die Bewässerung von Gärten ausgesprochen hätte, da es sich bei der daraus resultierenden Wassereinsparung nur um eine Schätzung gehandelt hätte.

Die neue Formulierung orientiert sich an der Wasserproduktion. Wird diese eingeschränkt, wird im selben Verhältnis auch die Wasserlieferung an Wiesendangen reduziert.

Artikel 18 Vertragsdauer und Kündigung

Bisher konnte der Vertrag nach der Mindestvertragsdauer von zehn Jahren jeweils nur alle fünf Jahre mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren gekündigt werden.

Neu können die Vertragsparteien nach Ablauf von zehn Jahren jederzeit den Vertrag kündigen, wobei die Kündigungsfrist weiterhin fünf Jahre beträgt. Damit erhöht sich für Wiesendangen und für Winterthur die Flexibilität, den Vertrag zu kündigen, sofern die Gemeinde nicht mehr auf die Wasserlieferung angewiesen ist, bzw. Winterthur dieses Wasser für die Versorgung der eigenen Bevölkerung benötigt.

3.3 Weiteres Vorgehen

Der Wasserlieferungsvertrag ist mit Vertretern der Gemeinde Wiesendangen bereinigt, bedarf aber noch der Zustimmung des Gemeinderats von Wiesendangen. Es ist indes davon auszugehen, dass diese bis Ende Jahr vorliegt und der Vertrag in der Folge per 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

4 Kompetenzdelegation betreffend Anpassung der Optionshöhe

Delegation

Um bei einer Anfrage der Gemeinde Wiesendangen betreffend eine Erhöhung der Option (z.B. aufgrund einer Verunreinigung der eigenen Wassergewinnung) zeitnah eine Erhöhung zu ermöglichen, wird die Kompetenz für eine Erhöhung der Option bis auf maximal 2750 m³ Wasser pro Tag an den Direktor von Stadtwerk Winterthur und den Bereichsleiter Technik Gas und Wasser von Stadtwerk Winterthur delegiert.

Für eine Senkung der Option gelten die vertraglichen Bestimmungen gemäss Artikel 6 des Vertrages.

Vorgaben für eine Optionserhöhung

Aus aktueller Sicht wäre eine Erhöhung der Option um rund 25 Prozent auf 2750 Kubikmeter pro Tag für Winterthur vertretbar. Gleichwohl hat Stadtwerk Winterthur eine Anfrage u.a. gemäss folgender Aspekte zu prüfen:

- Optionserhöhung benötigt keine Anpassung der Infrastruktur der Winterthurer Wasserversorgung
- Optionserhöhung gefährdet nicht die Versorgungssicherheit der Winterthurer Bevölkerung
- Optionserhöhung gefährdet keine Verpflichtungen aus Wasserlieferungsverträgen mit anderen Gemeinden.

5 Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

Beilage I (Wasserlieferungsvertrag)

Beilage II (Muster für die Preisberechnung/Betriebsabrechnungsbogen)